

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Kasel-Golzig

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben: Erweiterung des Hauptbetriebsplans Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III sowie Umlagerung des Oberbodenzwischenlagers

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bock - BA	65-2019	12.12.2019

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Kasel-Golzig erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben: Erweiterung des Hauptbetriebsplans Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III sowie Umlagerung des Oberbodenzwischenlagers

Antragsteller: Kieswerk Schiebsdorf GmbH
 Herr Hagen Munitzk
 Am Kieswerk 1
 15938 Kasel-Golzig OT Schiebsdorf

Begründung der Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 29.11.2019 (Eingang 03.12.2019) wurde die Gemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorhaben: Erweiterung des Hauptbetriebsplans Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III sowie Umlagerung des Oberbodenzwischenlagers aufgefordert.

Die Kieswerk Schiebsdorf GmbH betreibt seit 2015 den Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III am Standort Kasel-Golzig OT Schiebsdorf. Aktuell erfolgt der Betrieb des Kiessandtagebaus auf der Grundlage des Hauptbetriebsplanes Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III [U7][U8] mit den Schwerpunkten Restauskiesung im zentralen Bereich und der Erweiterung des Tagebaus in südliche Richtung. Der Hauptbetriebsplan (HBP) [U7] ist derzeit gemäß Verlängerungsbescheid vom 09.01.2019 [U20] bis zum 31.12.2020 befristet.

Für den weiteren Gewinnungsbetrieb ist es erforderlich, über die bestehenden Abbaugrenzen hinaus weitere Flächen in Anspruch zu nehmen. Es ist beabsichtigt, die bisher beanspruchte Abbaufäche von 22,8 ha auf insgesamt 24,9 ha zu erweitern.

Der Bereich der räumlichen Erweiterung ist in den beigefügten Antragsunterlagen dargestellt. Es handelt sich dabei um die Grundstücke der Gemarkung Schiebsdorf, Flur 4, Flurstücke 2, 3, 4 und 62. Dabei werden ausschließlich Ackerflächen in Anspruch genommen. Die Waldfläche des Flurstücks 4 bleibt bei der Erweiterung unberücksichtigt.

Die für die Rohstoffgewinnung und Wiedernutzbarmachung im Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III vorgesehenen Flächen sind bis auf das kommunale Wegeflurstück 62 Eigentum des Unternehmens Kieswerk Schiebsdorf GmbH, Am Kieswerk 1, 15938 Kasel-Golzig/ OT Schiebsdorf bzw. befinden sich aktuell noch im notariellen Verfahren zum Grundstückserwerb.

Die Verwaltung schlägt vor, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus den Antragsunterlagen

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------